

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-41013/2023

Warendorf, den 26.02.2025

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Münster, Hohensolernring 80, 48145 Münster hat am 04.12.2023 einen Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Wärmeerzeugungsanlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 48231 Warendorf, Dr.-Rau-Allee 32, Gemarkung Warendorf, Flur 34, Flurstück 310, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Energieerzeugungsanlage, bestehend u.a. Erdgas-BHKW, Pelletkessel, 2 Erdgas-Kesseln, Abgassystem, Ascheentsorgung, Motorölsystem, Kondensat, Gesamt-Feuerungswärmeleistung von 4909 kW, 4 Schornsteinen.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Der Anlagenstandort liegt im unbeplanten Innenbereich der Stadt Warendorf und ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Anlagenstandort weist aufgrund der aktuellen gewerblichen Nutzung einen hohen Versiegelungsgrad auf. Die Errichtung der Wärmeversorgungsanlage erfolgt innerhalb dem Betriebsgelände bzw. des vorhandenen Gebäudes als Ersatz für die vorhandene erneuerungsbedürftige Wärmezentrale. Durch das Vorhaben werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Die Wärmeversorgungsanlage ist nach dem Stand der Technik so ausgelegt, dass die relevanten Emissionsgrenzwerte für den Brennstoff Erdgas sicher eingehalten werden.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die gemäß Anlage 3 des UVPG betrachteten Schutzgüter gegeben sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Aydogdu